

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion SPD und der Fraktion der CDU

Pilotprojekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ im Berliner Justizvollzug

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Berliner Justizvollzuges in einer Teilanstalt ein Pilotprojekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ durchzuführen.

Ziel des Pilotprojektes ist es, unter Beachtung der besonderen Sicherheitserfordernisse des Justizvollzuges Gefangene an die Nutzung neuer Medien strukturiert heranzuführen, Arbeitsabläufe in der Anstalt durch auch von Gefangenen genutzte elektronische Medien zu unterstützen, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Gefangenen unter Nutzung von Internet-Diensten zu ermöglichen, auf zugelassene Inhalte aus dem World-Wide-Web zuzugreifen. Insbesondere solche Inhalte aus dem Internet, die der Resozialisierung dienen, wie News-Seiten, Wohnungssuchportale, Fortbildungsangebote, Arbeitsagenturseiten oder Wikipedia sollen durch regelmäßige Spiegelung auf Anstaltsservern den Gefangenen mit leichter Verzögerung zugänglich gemacht werden. Dabei ist auch Augenmerk auf die Entlassungsvorbereitung und das Übergangsmanagement zu legen.

Es ist ein Konzept zu entwickeln, bis wann und unter welchen Voraussetzungen ein ggf. auf bestimmte Empfänger begrenzter Emailaustausch ermöglicht werden kann. Die Zulassung von Internettelefonie ist zu prüfen.

Die Teilanstalt kann die Nutzung der genannten Internetdienste und anderer Formen elektronischer Kommunikation überwachen. Die Strafgefangenen sind darauf hinzuweisen. Sie kann die Nutzung zeitweilig unterbrechen oder in sonstiger Weise begrenzen, wenn im Einzelfall das Ziel des Vollzuges oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährdet ist. Die Speicherung der gesamten Nutzung der Internetdienste eines Gefangenen durch die Teilanstalt ist zulässig, wenn dies zur Abwehr der genannten Gefahren erforderlich ist. Die Teilanstalt kann einen Gefangenen von der Beteiligung am Pilotprojekt ganz oder teilweise ausschließen, wenn dies aus den genannten Gründen erforderlich ist.

Das Pilotprojekt ist insbesondere hinsichtlich des Nutzungsverhaltens einschließlich des Missbrauchs und der anfallenden Kosten auszuwerten.

Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich, erstmals am 30. Mai 2016 zu berichten.

Begründung:

Das Internet und seine vielfältigen Anwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten sind aus der heutigen Leben nicht mehr wegzudenken. Traditionelle Kommunikations- und Informationswege werden ergänzt und vielfach auch verdrängt. Ein Leben im Strafvollzug muss der Internetnutzung nicht im Wege stehen. Zugleich kann die Internet-Technologie gerade für Personen im Strafvollzug etwa im Bereich der Fortbildung neue Möglichkeiten eröffnen.

Dem steht natürlich auch die Gefahr eines Missbrauchs gegenüber. Das Internet soll nicht genutzt werden, um aus dem Strafvollzug heraus neue Straftaten zu begehen. Die Nutzung des Internets soll der Resozialisierung dienen und darf ihr nicht schaden. Im Justizvollzug stellt sich ein unregulierter Zugang zum Internet als kaum möglich dar, da die von einer missbräuchlichen Nutzung des Internets ausgehenden Gefahren für Dritte nicht kalkulierbar und damit nicht zu verantworten sind.

Die Bedingungen sollen in einem Modellprojekt erprobt werden, das umfassend ausgewertet werden soll, um Erkenntnisse für die Möglichkeiten eines weiteren Einsatzes zu gewinnen.

Ein seitens des Senats im Jahre 2015 veranlasstes und vom Hasso-Plattner-Institut der Universität Potsdam mit Postgraduierten durchgeführtes Vorprojekt hat erste Erkenntnisse gebracht. Hierauf aufbauend soll in einem Pilotprojekt untersucht werden, welche technischen Lösungen seitens des Justizvollzuges vorgehalten werden können, um bei einem Minimum an Gefährdung Dritter ein Maximum an sinnvoller Nutzung elektronischer Medien durch Gefangene möglich ist. Das Pilotprojekt soll dabei Aspekte der Fort- und Weiterbildung der Gefangenen und das Übergangsmanagement in den Blick nehmen und in einem verantwortbaren Umfang die Kommunikation der Gefangenen mit der Außenwelt - möglicherweise durch zugelassene Emailkontakte - ermöglichen.

Berlin, den 7. März 2016

Saleh Kohlmeier
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Rissmann
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU